

## Anlage 2

### **Richtlinie für das Literaturstipendium „Stadtbeschreiber\*in Dortmund“**

1. Der Rat der Stadt Dortmund vergibt jährlich ein Literaturstipendium unter dem Titel „Stadtbeschreiber\*in Dortmund“ für die Monate Mai bis Oktober. Zum Stipendium gehören die unentgeltliche Nutzung einer möblierten Wohnung und ein monatliches Pauschalhonorar von 2.060 Euro (im Jahr 2024), das jährlich orientiert an einer durchschnittlichen Inflationsrate um 1,5% erhöht wird. Das Kulturbüro Dortmund und das Literaturhaus Dortmund übernehmen die Betreuung des Stipendiums. Die Volkshochschule und die Stadt- und Landesbibliothek Dortmund berücksichtigen das Literaturstipendium in den institutseigenen Programmen.

2. Als Stadtbeschreiber\*in können sich deutschsprachige Autor\*innen nach veröffentlichter Ausschreibung des Vorjahres beim Kulturbüro der Stadt Dortmund, Kampstr. 6, 44122 Dortmund bewerben. Der Bewerbung sind beizufügen:

- Lebenslauf,
- Veröffentlichungsliste,
- Textprobe,
- eine Darlegung der Motivation zur Bewerbung.

3. Der Rat der Stadt Dortmund bestellt auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit eine Jury. Sie wird für die Dauer von drei Jahren gewählt und entscheidet über die Besetzung der Position.

Der Jury gehören an

mit Stimmrecht:

- die\*der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit oder die Vertretung (Juryvorsitz)
- ein\*e Vertreter\*in des PEN-Deutschland,
- zwei Vertreter\*innen der Literaturkritik,
- ein\*e Vertreter\*in der Stadt- und Landesbibliothek,
- ein\*e Vertreter\*in der Hochschulen der Metropole Ruhr,
- ein\*e Vertreter\*in des Literaturhaus.Dortmund

und ohne Stimmrecht:

- die\*der Kulturdezernent\*in der Stadt Dortmund,
- ein\*e Mitarbeiter\*in des Kulturbüros der Stadt Dortmund.

An Jurymitglieder kann das Literaturstipendium nicht vergeben werden. Die Jury fasst Beschlüsse der anwesenden Mitglieder mit einfacher Mehrheit. Sie ist beschlussfähig, wenn die\*der Vorsitzende mit mindestens drei Jurymitgliedern stimmberechtigt an der Entscheidungsfindung beteiligt ist. Die Jury entscheidet endgültig über die\*den Stipendiat\*in und setzt den Fachausschuss in Kenntnis.

Die Förderung wird unter Ausschluss des Rechtswegs verliehen.

4. Diese Richtlinie tritt am 16.6.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vorhergehende Richtlinie für das Dortmunder Literaturstipendium vom 23.5.2019 außer Kraft.